



Niederschrift 29. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:07 Uhr
Ort, Raum:	Universität Potsdam, Mensa, Karl-Liebknecht-Str. 24-25, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Kathleen Krause
Frau Angela Böttge
Herr Marcus Krause
Frau Dr. Saskia Ludwig

Teilnahme ab 18:35 Uhr bis 19:39
Uhr

Frau Monika Marx
Herr Maik Teichgräber
Herr Heinz Vietze
Herr Peer Wendt

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Gäste:

Herr Lesniak, Bereich Grünflächen, zum TOP 5 und 9.2
Herr Niehoff, Bereich Verkehrsentwicklung zum TOP 9.1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen /nicht
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2021**
- 3 Informationen der Ortsvorsteherin**
- 4 Bürgerfragen**

- 5 Planung Ritterstraße - Zwischenstand zur Bürgerbeteiligung
- 6 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" - 1. und 2. Änderung
- 7 Antwort der Kommunalaufsicht
- 8 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm"
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17)
Vorlage: 21/SVV/0004
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1 Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0594
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
-Wiedervorlage-
- 9.2 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen
Vorlage: 21/SVV/0595
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
-Wiedervorlage-

10 Anträge des Ortsbeirates

- 10.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021; Sportfischerverein Golm e.V.; Freischneidegerät zur Hege und Pflege des Geländes am Stichkanal, sowie an weiteren Orten in Golm
Vorlage: 21/SVV/0866
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
- 10.2 Aufstellung eines Verkehrsschildes am Golmer Stichkanal
Vorlage: 21/SVV/0876
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Kathleen Krause, eröffnet die 29. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen /nicht öffentlichen
Teils der Sitzung vom 12.08.2021**

Frau Krause stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Feststellung der öffentlichen/nicht öffentlichen Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um einen **nicht öffentlichen Teil** mit folgenden Tagesordnungspunkten erweitert werden: **Zernsee, Info Fachaufsichtsbeschwerde** und **Kommunalaufsicht**

Der **Tagesordnungspunkt 9.2** - Stadtentwicklungskonzept Spielflächen **soll nach dem Tagesordnungspunkt 5** - Planung Ritterstraße - Zwischenstand zur Bürgerbeteiligung **behandelt** werden.

Der **Tagesordnungspunkt 6** – Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" - 1. und 2. Änderung soll **zurückgestellt** und auf der Ortsbeiratssitzung am 07.10.2021 behandelt werden.

Die so geänderte Tagesordnung der 29. öffentlichen Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.08.2021

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung vom 12.08.2021 gibt es keine Einwände; sie wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Informationen der Ortsvorsteherin

Zum weiteren Verfahren Bebauungsplan 129 soll es einen Gesprächstermin des Ortsbeirates mit der Verwaltung am 07.09.2021 um 16:30 Uhr geben. Frau Marx und Herr Krause werden teilnehmen. Frau Böttge bittet Frau Krause nachzufragen, ob der Termin auch um 17.30 Uhr möglich sei.

Frau Krause informiert zum Radweg Kuhfortdamm über die Anfrage aus der letzten Stadtverordnetenversammlung, wie folgt:

Wann wird der Bau des ersten Teilabschnittes dieses Radweges begonnen?

Im Zusammenhang mit der Realisierung und koordinierten Baudurchführung laufen aktuell noch Abstimmungen mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH. Dabei geht es zum einen um die direkte zeitliche Koordinierung des Leitungsbaues einer Regenwasserleitung am Kuhfortdamm und zum anderen um die Klärung der terminlichen Überschneidung mit anderen Baumaßnahmen am Werderschen Damm, welche bezüglich des städtischen Baustellenverkehrsmanagements zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen.

Hinsichtlich des Radwegeprojekts ist beabsichtigt Ende September 2021 ein Vergabeverfahren zu starten, so dass Ende Oktober 2021 der Zuschlag an eine Baufirma erteilt werden kann. Damit können die Baumfällungen und Rodungsarbeiten in der vegetationsarmen Zeit erfolgen. Mit dem Wegebau wird dann voraussichtlich spätestens im Frühjahr 2022 begonnen.

Zusätzlich habe sie von der Verwaltung die Information erhalten, dass die Vergabe kurz vor der Veröffentlichung stehe und dass eine weitere Berichterstattung frühestens im November nach der Prüfung und Wertung der Angebote Sinn machen würde.

Weitere Informationen:

- Aktueller Sachstand B-Plan 164 – Breitensportgelände in der Sitzung des Ortsbeirates am 07.10.2021
- Bahnhof Golm; Abriss des Stellwerkes ohne Sicherheitsmaßnahmen
- Instandsetzung der Beleuchtung Geiselbergstraße
- Rahmenplan Golm: Gesprächstermin mit Urbanizers am 21.09.2021; 17:00 Uhr

zu 4 Bürgerfragen

Frau Krause, Herr Wendt und Herr Krause antworten auf eine Nachfrage einer Bürgerin zur Thematik Führung und Planung einer Straßenbahn in Golm.

zu 5 Planung Ritterstraße - Zwischenstand zur Bürgerbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause, Herrn Lesniak vom Bereich Grünflächen. Herr Lesniak stellt anschließend den finalen Entwurf der Planung nach der Bürgerbeteiligung vor und geht auf folgende Aspekte ein:

- Einzäunung Versickerungsbecken
- Spielfläche/Spielplatz/Spielgeräte (Ausstattung für Kinder von 0-12 Jahren)
- Wegeführung
- Baumpflanzungen

Nach der Vorstellung beantwortet er die Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder und der Bürger u.a. zur Einzäunung des Versickerungsbeckens, zur Grundstücksübertragung, zum Straßenbegleitgrün als Verkehrsberuhigung und zur Spielplatzgestaltung.

Im weiteren Verlauf schließt sich eine Diskussion zur Verkehrssicherheit und zum Straßenbegleitgrün der Ritterstraße an.

Auf Nachfrage teilte Herr Lesniak mit, dass bei der präsentierten Entwurfsplanung folgende Maßnahmen nicht eingezeichnet wurden, aber dennoch realisiert werden:

1. Fußweg auf der nördlichen Seite der Reiherbergstraße zwischen Einmündung Am Weinberg und Thomas-Müntzer-Straße
2. Neupflanzung von Bäumen linksseitig entlang der Thomas-Müntzer-Straße zwischen der Reiherbergstraße und dem Kraatz-Hof

Der Ortsbeirat hat zudem die Bitte geäußert bezüglich der Grundstücksübertragung regelmäßig auf den aktuellen Stand informiert zu werden.

Frau Krause dankt Herrn Lesniak für die Vorstellung und schließt damit den Tagesordnungspunkt. Die finale Entwurfsplanung und die Abwägung der Bürgerbeteiligung werden als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

zu 9.2 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen

Vorlage: 21/SVV/0595

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
-Wiedervorlage-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause ebenfalls Herrn Lesniak vom Bereich Grünflächen. Herr Lesniak stellt anschließend das Stadtentwicklungskonzept Spielflächen 2020 anhand einer Präsentation, der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt, vor.

Spielplätze sind in Golm ein Defizit. Derzeit oder in Planung befinden sich Spielplätze (Ausstattung für Kinder von 0-12 Jahren) an folgenden Standorten in Golm.

1. Ritterstraße
2. Gegenüber dem Gemeindehaus
3. B-Plan 129

Frau Krause gibt zu bedenken, dass auch Treffpunkte für ältere Jugendliche geschaffen werden müssten. Die Thematik sei bekannt, aber es sei schwierig geeignete Standorte zu finden, so Herr Lesniak.

Frau Krause dankt Herrn Lesniak für die Vorstellung und die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

das **Stadtentwicklungskonzept Spielflächen** (STEK Spielflächen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" - 1. und 2. Änderung

Der **Tagesordnungspunkt** wird bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**.

zu 7 Antwort der Kommunalaufsicht

Frau Krause informiert, dass die Antwort der Kommunalaufsicht noch nicht vorläge. Eine weitere Verständigung wird im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm"

zu 8.1 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17)

Vorlage: 21/SVV/0004

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

In der erneuten Beratung zu der Vorlage DS 21/SVV/0004; betr.: Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17) empfiehlt der Ortsbeirat folgende neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ wird nicht geteilt, das Verfahren wird als Ganzes weitergeführt.**
- 2. Als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ sind die Ergebnisse aus den ersten zwei Workshops zum Rahmenplan Golm, sowie dem Maßnahmeplan Golm einzubringen.**
- 3. Der Flächennutzungsplan ist weiterhin im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**

Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ soll im Ganzen eingebracht werden. Der Flächennutzungsplan soll weiterhin im „Neue Mitte Golm im Parallelverfahren geändert werden.

Insbesondere durch das schnelle Wachstum des Ortsteils ist es notwendig, eine identitätsstiftende Mitte zu entwickeln. Im Zuge der Aufstellung des Maßnahmeplans Golm sowie den bereits durchgeführten in zwei Workshops zum Rahmenplanverfahren wurde das Umfeld des Golmer Bahnhofs als der einzig für diesen Zweck noch in Frage kommender Standort ausgemacht. werden. Nur hier besteht noch die Chance, den Lückenschluss zwischen dem „Potsdam Science Park“, dem Universitätsstandort, dem alten Ortskern am Reiherberg und den neuen Wohngebieten entlang der Feldmark zu vollziehen.

Im Rahmenplanverfahren wurde seitens der Verwaltung auf Nachfrage ausdrücklich erklärt, dass die Rahmenbedingungen für die Golmer Mitte abschließend beraten seien und im Weiteren jetzt die Anschlussperspektiven in die anderen Räume Golms gedacht werden müssen. Insoweit sind mit Weiterführung des Aufstellungsverfahrens des ungeteilten B 157 keine essentiellen zeitlichen Verluste zu erwarten.

Dieser Änderungsantrag eröffnet vielmehr die realistische Möglichkeit, die Flächen östlich und westlich der Bahn im Gleichklang zu beplanen und so eine zielorientierte Entwicklung voranzutreiben.

Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0004 in der o.g. neuen Fassung zu beschließen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 9.1 Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/0594

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
-Wiedervorlage-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Herrn Niehoff vom Bereich Verkehrsentwicklung. Herr Niehoff stellt anschließend das Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam anhand einer Präsentation, der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt, vor.

Nach der Vorstellung beantwortet er Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder u.a. zum jährlichen Budget von 900.000 € und zum zeitlichen Rahmen des Konzeptes.

Herr Krause, wie auch Frau Marx sprechen ein großes Lob für das Konzept aus.

Frau Marx stellt erneut ihre 6 Änderungsvorschläge zum Fußverkehrskonzept vor. Zu den einzelnen Vorschlägen findet ein Austausch mit den Ortsbeiratsmitgliedern und Herrn Niehoff statt. Im Ergebnis stellt Frau Marx folgenden **Änderungsantrag:**

Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:

Nummer:

1145	Golmer Damm	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H
-------------	-------------	-----	-----	-----	--------------------------	-----	------------	------------

Abstimmung:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

Frau Krause dankt Herrn Niehoff für die Vorstellung und die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit der o.g. Änderung, wie folgt zu beschließen:

Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 10 Anträge des Ortsbeirates

zu 10.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021; Sportfischerverein Golm e.V.; Freischneidegerät zur Hege und Pflege des Geländes am Stichkanal, sowie an weiteren Orten in Golm

Vorlage: 21/SVV/0866

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Frau Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von

980,00 Euro

an den Sportfischerverein Golm e.V.

Verwendungszweck: Freischneidegerät zur Hege und Pflege des Geländes am Stichkanal, sowie an weiteren Orten in Golm

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 10.2 Aufstellung eines Verkehrsschildes am Golmer Stichkanal

Vorlage: 21/SVV/0876

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Frau Krause bringt den Antrag ein. Sie erteilt Herrn Kanis vom Sportfischerverein Golm e.V. das Wort, der anschließend die Problematik schildert.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf den Zufahrtsstraßen zum Golmer Stichkanal Schilder als Durchfahrt verboten, Anlieger frei zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.